

Badischer Fußballverband e.V.



Durchführungsbestimmung zum Timeout der A-, B- und C-Junioren Verbandliga im Jugendspielbetrieb gültig ab der Saison 2026/27

Der Badische Fußballverband hat sich auf folgende Durchführungsbestimmungen verständigt:

1. Grundsatz

- Jede Mannschaft kann pro Spiel einmalig ein Timeout nutzen.
- Die Dauer des Timeouts beträgt 2 Minuten.

2. Voraussetzungen für die Beantragung

Ein Timeout darf nur genommen werden, wenn folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- das Spiel unterbrochen ist und
- die Mannschaft im eigenen Ballbesitz ist.

Der Timeout-Wunsch muss durch den Trainer der betreffenden Mannschaft angezeigt werden.

3. Beantragung des Timeouts

Zur Beantragung muss der Trainer:

- deutlich und laut „Timeout“ rufen und
- gegenüber dem Schiedsrichter*in (SR) mit den Händen das Timeout-Zeichen geben.



4. Zeichen des Schiedsrichters

Bestätigt der Schiedsrichter das Timeout, zeigt er dies wie folgt an:

- einmal pfeifen und
- mit beiden Händen nach vorne in Richtung der Mannschaftsbänke zeigen.

Mit diesem Zeichen beginnt die Timeout-Zeit.

5. Ablauf des Timeouts

- Die 2 Minuten beginnen unmittelbar, sobald der Schiedsrichter das Zeichen des Trainers wahrnimmt und das Timeout freigibt.
- Während des Timeouts können Mannschaftsbesprechungen an den Bänken stattfinden.

6. Ende des Timeouts / Wiederaufnahme des Spiels

- Nach Ablauf der 2 Minuten müssen alle Spieler wieder vollständig auf dem Spielfeld sein.
- Der Schiedsrichter entscheidet nach eigenem Ermessen, wann das Spiel nach Ablauf der Timeout-Zeit wieder freigegeben und fortgesetzt wird.

7. Hinweise

- Pro Mannschaft ist nur ein Timeout je Spiel zulässig.
- Nicht genutzte Timeouts verfallen und können nicht übertragen werden.